

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Richard Quaas

## **ANTRAG**

09.03.2018

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

### **Souvenirverkauf in München an Sonntagen**

Die Landeshauptstadt München ermöglicht den Souvenirverkauf an Sonntagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Das Kreisverwaltungsreferat macht dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zur Durchführung.

#### **Begründung:**

Während in anderen Fremdenverkehrsorten die Souvenirläden an Sonntagen geöffnet sind, ist dies in München mit Ausnahme des Olympiaparks und des Fußballstadions nicht erlaubt. Für die Münchner Souvenirhändler bedeutet dies gerade an einem der besucherstärksten Tage eine große Umsatzeinbuße sowie einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den konkurrierenden Tourismusorten in Oberbayern.

Auch München Gästen ist es unverständlich, warum sie ausgerechnet in der Landeshauptstadt keine Souvenirs kaufen können, während dies fast überall sonst möglich ist. Rechtlich ist eine Öffnung zulässig: Nach dem Ladenschlussgesetz kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen, dass bestimmte Waren wie Souvenirs an sogenannten Orten mit besonders starkem Fremdenverkehr abweichend von den normalen Ladenschlusszeiten verkauft werden dürfen. Dies ist an 40 Sonntagen und bis zu acht Stunden möglich.

Daher wird die Verwaltung gebeten, bei der Landesregierung den entsprechenden Antrag auf Aufnahme in die Anlage zur Bayerischen Ladenschlussverordnung zu stellen. Intention dieses Antrages ist es keinesfalls, die Ladenschlusszeiten in München aufzuweichen. Der Sonntag soll weiter als Ruhetag geschützt bleiben. Daher muss sichergestellt sein, dass sich die Öffnungsmöglichkeit streng auf Souvenirläden und dort auf Souvenirs beschränkt. Wir verweisen auf unseren Antrag vom 08.07.2010.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Richard Quaas, Stadtrat